

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A–Z:

Allianz – Ammerländer – AOK – Axa – Barmenia – BBV – Canada Life – Central – degenia – DEVK – Discovery Life – Generali Personenversicherungen – Hallesche – Hanse Merkur – HDI-Gerling – IKK – Janitos – LVM – Moneymaxx – Münchener Verein – Procura – Provinzia – R+V – Sparkassen Versicherung Sachsen – uniVersa – Unum – Volksfürsorge – VPV – WWK

Sparte im Dornröschenschlaf: Grundfähigkeitsversicherungen Hat das Produkt noch eine Zukunft?

Ein wichtiger Vorläufer der immer mehr zum Absatzmotor der Versicherungswirtschaft mutierenden Produkte zur Absicherung funktioneller Invalidität (siehe „Risiko & Vorsorge“ 4/2011, S. 12-13 und 16-20 bzw. 1/2012, S. 38-53) ist die erstmals im Jahre 2000 von Canada Life auf den deutschen Markt gebrachte Grundfähigkeitsversicherung. Damals war der Gedanke einer solchen Absicherung so neu, dass der Versicherer prompt mit dem zweiten Platz des Produktinnovationspreises der Zeitschrift „Capital“ ausgezeichnet wurde. Es dauerte bis 2004 bis zunächst die Volksfürsorge und anschließend in den Jahren 2006 und 2007 Moneymaxx, WWK sowie Münchener Verein als weitere Anbieter mit eigenen Produkten folgten.



Autor: Stephan Witte

Ähnlich der Dread Disease fristen Grundfähigkeitsversicherungen in Deutschland ein Schattendasein. Dies macht sich nicht nur in der weitgehend fehlenden Literatur zum Thema bemerkbar¹, sondern auch in den nicht weiter publizierten Leistungsfällen.

Im Rahmen dieser Produktgattung ist der Leistungsfall dadurch definiert, dass eine monatliche Rentenleistung erbracht wird, wenn bestimmte Grundfähigkeiten aufgrund definierter Ursachen verloren gehen oder bereits verloren gegangen sind. Ein zweiter Leistungsauslöser kann eine Pflegebedürftigkeit im tariflich bedingten Umfang sein. Wenig einheitlich sind die erforderlichen Zeiträume, in denen der Leistungsfall gegeben sein muss bzw. voraussichtlich vorliegen muss. So

wird bei Moneymaxx ein bleibender oder voraussichtlich dauernder Verlust der definierten Grundfähigkeiten oder eine (voraussichtlich) mindestens sechs Monate andauernde Pflegebedürftigkeit im Sinne der Bedingungen vorausgesetzt. Ohne nähere Definition in den Bedingungen ist „voraussichtlich dauernd“ analog zur ständigen Rechtsprechung zur Berufsunfähigkeitsversicherung mit „mindestens drei Jahren“ gleichzusetzen, während die WWK zwar auch von „voraussichtlich dauerndem“ Verlust der Grundfähigkeiten spricht, dies aber unmissverständlich mit 12 Monaten definiert.

Inwiefern durch den Verlust der Grundfähigkeiten die konkrete Berufsausübung eingeschränkt ist, spielt keine Rolle, da allein der Verlust definierter körperlicher

und geistiger Funktionen versichert ist. Theoretisch ist es demnach sogar möglich, einen zeitlich befristeten oder lebenslangen Rentenanspruch zu realisieren, ohne zugleich berufsunfähig zu sein. In der Praxis dürften solche Konstellationen jedoch eher selten sein.

Steuerlich sind Aufwendungen für eine Grundfähigkeitsversicherung nach § 10 EStG als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar, während die Rentenleistungen nach § 22 EStG nur mit dem Ertragsanteil besteuert werden.

■ Nur vier Anbieter

Derzeit gibt es nur vier Versicherer, bei denen in Deutschland eine Grundfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden kann: Canada Life, Moneymaxx,

Münchener Verein und WWK. Unter diesen hat Moneymaxx bereits eine Tarifeinstellung für das den 01.07.2012 angekündigt, so dass anschließend nur noch drei Anbieter verbleiben werden.

Bereits in der Vergangenheit geschlossen wurden der im Herbst 2004 aufgelegte Tarif „Konzept 50+Unfallpflege“ sowie der Anfang 2006 aufgelegte Tarif Best Invest (GFZ 05, Stand 10.2005) aus dem Hause Volksfürsorge.

Bei der Best Invest Pflegevorsorge wurde eine fondsgebundene Rentenversicherung optional mit einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitszusatzversicherung sowie einem Pflegerentenzusatzbaustein (Leistung ab 160 Punkten eines erweiterten Grundfähigkeitskatalogs, was ungefähr Pflegestufe I entspricht) verbunden.

Das bis zum Produktstart rund 30.000mal verkaufte ² „Konzept 50+Unfallpflege“ bedeutete eine Abkehr von der konventionellen Gliedertaxe einer Unfallversicherung. Vielmehr wurden die konkreten Beeinträchtigungen einzelner Gliedmaßen oder Sinnesorgane auf Basis eines Grundfähigkeitenkatalogs als Bemessungsgrundlage gesetzt, bei dem die Unfallfolgen für die tägliche Lebensführung im Fokus standen. In den Boquel-News vom 24.03.2005 hieß es dazu: „Mit dieser Produkt-Innovation betritt die Volksfürsorge kalkulatorisches Neuland, da hierzu bisher kaum Statistiken zur Verfügung stehen. Deshalb wurde weitestgehend auf medizinisches Datenmaterial zurückgegriffen.“ ³ Soweit bekannt wurde der Tarif im Jahre 2008 mit der Tarifgeneration GFZ 08 (Stand 01.2008) geschlossen).

■ Grundfähigkeitsversicherungen im Ausland

Anders als in Deutschland ist in der Schweiz ein Angebot auf Grundfähigkeitsversicherung über die dortige **Generali Personenversicherungen** mit Sitz in Adliswil möglich.

Das Produkt, welches 2006 mit dem Innovationspreis der Schweizer Assekuranz ausgezeichnet wurde, wird dort für Personen zwischen 3 und 55 Jahren in zwei Varianten verkauft, einmal als Tarif BRS (Stand 05.2008) mit vierteljährlicher Rente bei Verlust oder Beeinträchtigung von Grundfähigkeiten mit einer Wartezeit von 720 Tagen und einmal analog als Tarif BRTS (Stand 05.2008) mit begrenzter Leistungsdauer, d.h. einer temporären

Rente vom 90. bis zum 720. Tag. Das Produkt kann auch als Zusatzdeckung zu einer kapitalbildenden Versicherung abgeschlossen werden. Längstens wird die Rente bis zum Pensionsalter ausgezahlt.⁴

Soweit bekannt war das erste ausländische Produkt, dass sich treffend mit dem deutschen Begriff der Grundfähigkeitsversicherung umschreiben lässt, eine „Functional Impairment (FI)“-Versicherung des Versicherers **Discovery Life** aus Südafrika, die dort 2000 auf den Markt kam. Der Kerngedanke des Produktes wird sehr schön in der von der Gen Re herausgegebenen Zeitschrift „Claims Focus“ (Edition 2/2011, S. 8) zusammengefasst:

„The marketing message is that the medical definitions are objective and measurable than occupation based definitions. The validity of a claim is therefore based on the severity of the medical impairment no matter what work is performed by the policyholder to generate an income. This idea has proved popular and a number of insurers have launched products constructed in this way. These products are somewhat similar to critical illness products but are instead based on medical severity rather than a specific diagnosis.“⁵

Grundbaustein der meisten FI-Produkte im Ausland ist nach Kenntnis des Autors der Verlust definierter Activities of Daily Living (ADL) bzw. Activities of Daily Work (ADW) als Leistungsauslöser. Siehe hierzu beispielhaft auch den Versicherer **Unum** mit dem Produkt „Long term care benefits“:

„At any age, an employee can face an illness or injury that causes them to lose the ability to perform basic activities of daily living. It could be due to arthritis, Alzheimer’s disease, a sudden stroke, cancer or another illness or injury.“⁶

Klare Diagnosen in den Produkten sollen eine subjektive Bewertung von Leistungsfällen verhindern, wobei das Prinzip einer Tiered-Benefits-Versicherung bedeutet, dass die Höhe der ausgezahlten Versicherungsleistungen maßgeblich von dem Schweregrad einer versicherten Funktionsschädigung abhängt. Bei-

spielsweise kann eine besonders schwere Schädigung 100%, eine weniger schwere Schädigung zu einer Versicherungsleistung von nur 25% führen. Wichtig ist hier die Feststellung, dass die Entsprechung des hier beschriebenen Auslandsproduktes mit den deutschen Produkten nur in den grundlegenden Gedanken, nicht jedoch in den konkreten Details besteht.

■ Kompetente Recherche im Netz schwierig

Angebliche Experten im Internet, die vom Angebot einer Grundfähigkeitsversicherung von diversen etablierten Anbietern wissen, zeigen durch Ihre Darstellung allerhöchstens Ihre Unkenntnis zum Thema. So hieß es beispielsweise noch am 03.02.2012 auf der Homepage <http://www.1a-versicherungsvergleich.org/grundfaehigkeitsversicherung/axa-grundfaehigkeitsversicherung.php> wie folgt:

*„Zwischen welchen Versicherungen vergleichen wir
Durch die bundesweite Zusammenarbeit mit unabhängigen Versicherungsmaklern können wir Ihnen zwischen allen Gesellschaften, wie zum Beispiel, der Allianz, der DEVK, der DKV, der Central, die Hallesche, der Axa, der Hanse Merkur, der R und V, der Provinzial, der LVM, der IKK, der AOK, der Ammerländer, der Universa, der Degenia, HDI, Gerling, Procura, und vielen weiteren Versicherungsgesellschaften Angebote für die Grundfähigkeitsversicherung erstellen und Ihnen Vergleiche zwischen den Leistungen und Tarifen anbieten.“⁷*

Auf der gleichen Homepage wurde weiter behauptet, dass es sich bei einer Grundfähigkeitsversicherung um die deutsche Bezeichnung einer „critical illness“-Versicherung (Dread Disease) handle. Vor dem Hintergrund solcher Aussagen im Netz verwundert es nicht, wenn eine eigene Recherche zum Thema für den Verbraucher eher unbefriedigend ausfallen dürfte.

Leider ist auch die Recherche in der Wikipedia wenig aussagekräftig, da hier sinngemäß das Bedingungsnetzwerk der Canada Life ohne weitere namentliche Nennung als Grundlage genommen wird und als monolithischer Standard ohne etwaige Abweichungen gesetzt wird.

Anbieter im Kurzsteckbrief

■ Die Grundfähigkeitsversicherung von Canada Life

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in diesem Segment mag es so erscheinen, als gäbe es tatsächlich nur Canada Life als Grundfähigkeitsversicherung am deutschen Markt. Obwohl diese Wahrnehmung nachweisbar falsch ist, kommt man doch nicht umhin, den Versicherer als Marktführer in diesem Segment zu titulieren.

Sieht man einmal von der Innovationsfreude ab, ein solches Produkt als erster Anbieter überhaupt erst zu entwickeln, so verlief doch die spätere Fortentwicklung eher verhalten. Beispiele für Bedingungsänderungen gegenüber dem Stand 09.2000 betreffen beispielsweise die Grundfähigkeit „Sehen“. Ursprünglich galt diese erst dann als verloren, wenn ein Restsehvermögen von unter 1/50 der normalen Sehfähigkeit bestand, während es mit Stand 08.2011 bereits ausreicht, eine Restsehfähigkeit von 2/50 zu besitzen. War 2000 noch der Verlust der Fähigkeit zu „Sprechen und Hören“ gleichzeitig als Leistungsauslöser definiert, so reicht es seit 2011 bereits aus, wenn nur entweder das Sprech- oder Hörvermögen vollständig verloren gegangen ist. Deutlich geändert hat sich auch die Leistungsvoraussetzung für den Verlust der Grundfähigkeit „Greifen“. 2000 hieß es noch, dass, dass der Versicherte „weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig [sein dürfe], einen Wasserhahn zu bedienen.“ Im Jahre 2011 war die Voraussetzung abweichend wie folgt definiert:

„Die versicherte Person ist weder mit der rechten noch mit der linken Hand fähig, eine Flasche mit Schraubverschluss zu öffnen.“

Zuletzt wurde 2010 eine Grundfähigkeitsversicherung als Annex zu einer

Canada Life : Der Tarif im Überblick

Tarif: Grundfähigkeitsversicherung
Produktstart: 07.2000 (der erste Vertrag wurde am 05.09.2000 abgeschlossen)
Aktueller Bedingungsstand: 08.2011
Sparte: Lebensversicherung
Mindesteintrittsalter: 5 Jahre
Höchsteintrittsalter: bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres
Höchstversicherungsdauer: wahlweise bis zur Vollendung des 55., 60. oder 65. Lebensjahres
versicherbare Rentenleistungsdauer: optional analog Höchstversicherungsdauer oder Lebenslang. Wird eine lebenslange Leistungsdauer gewählt, so wird die vereinbarte Grundfähigkeitsrente nach Ablauf der Versicherungsdauer in halber Höhe bis zum Tode fortgezahlt
versicherbare Rentenhöhe: 500 bis 10.000 Euro monatlich
Aktivdynamik: keine oder 3 % p. a.
Passivdynamik: keine oder 3% p.a.
Wartezeiten: nein
Karenzeiten: wahlweise ohne, 6 Monate oder 12 Monate
Unisextarif: nein
Versicherte Grundfähigkeiten: Fähigkeitenkatalog 1: Sehen, Sprechen, Sich Orientieren, Hände gebrauchen; Fähigkeitenkatalog 2: Hören, gehen, Treppen steigen, Knien oder Bücken, Sitzen, Stehen, Greifen, Arme bewegen, Heben und Tragen, Auto fahren
Leistungsvoraussetzungen in Kurzform: Verlust von einer mindestens einer Grundfähigkeit aus Fähigkeitenkatalog 1 oder drei Grundfähigkeiten aus Fähigkeitenkatalog 2. Die Beeinträchtigung muss durchgängig mindestens 12 Monate bestanden haben oder voraussichtlich mindestens 12 Monate andauern. Alternativ besteht auch schon dann ein Versicherungsanspruch, wenn die versicherte Person in der gesetzlichen Pflegeversicherung oder einer diese ersetzenden privaten Pflegepflichtversicherung eine der beiden höchsten Pflegestufen zuerkannt wurde und ihr deshalb Ansprüche auf häusliche Pflegehilfe und oder Pflegegeld zusteht. Derzeit betrifft dies die Einstufung in die Pflegestufen II und III
Geltungsbereich: weltweit
Nachversicherungsoptionen: einmalig je definiertem Ereignis von insgesamt 12 verschiedenen Ereignissen, spätestens jedoch mit Vollendung des 45. Lebensjahres. Weitere Einschränkungen sind zu beachten
Bildung eines Rückkaufswertes: nein
Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme: nein
Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls: ja
Einmalzahlung bei Eintritt des Leistungsfalls: nein
Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfall: nicht zutreffend (siehe § 19)
Überschussverwendung nach Eintritt des Leistungsfall: nicht zutreffend (siehe § 19)
vorläufiger Versicherungsschutz: nein
Gesundheitsprüfung: umfassende Beantwortung von Gesundheitsfragen. Gefragt wird auch nach nicht ärztlich diagnostizierten Beschwerden. Optionales Tealinterview möglich
Bemerkungen: der Versicherer unterscheidet zwischen Rauchern und Nichtrauchern sowie zwischen den Gefahrengruppen A und B. Dabei fallen handwerkliche, körperliche oder gefährliche Tätigkeiten in die Berufsgruppe B. Änderungen des Berufes oder die Aufnahme risikorelevanter neuer Hobbys sind dem Versicherer auch während der Vertragslaufzeit zu melden. Für unterjährige Zahlweise wird ein nur minimaler Ratenzahlungszuschlag erhoben.

Rentenversicherung eingeführt. Für Ende 2012 ist wie bei allen weiterhin aktiven Wettbewerbern mit einer Tarifumstellung auf die dann obligatorischen Unisextarife zu rechnen.

Um ein Gefühl für das durchschnittliche Prämieniveau einer Grundfähigkeitsversicherung zu bekommen, seien hier verschiedene Beispiele aus dem Hause Canada Life benannt:

Stand 2012

Berufsgruppe	Alter	Geschlecht	Raucherstatus	versicherte monatliche Rente	Rentenleistungsdauer	Dynamik vor und nach Eintritt des Leistungsfall	Karenzeit	Beitrag
A	30	männlich	Nichtraucher	3.000 Euro	bis 65 Jahre	3%	nein	104,33 Euro
B	30	männlich	Nichtraucher	3.000 Euro	bis 65 Jahre	3%	nein	134,64 Euro
A	30	männlich	Raucher	3.000 Euro	bis 65 Jahre	3%	nein	112,36 Euro
A	30	weiblich	Nichtraucher	3.000 Euro	bis 65 Jahre	3%	nein	132,56 Euro
B	30	weiblich	Nichtraucher	3.000 Euro	bis 65 Jahre	3%	nein	171,36 Euro

■ Bodyguard von Moneymaxx

Moneymaxx bietet fondsgebundene Grundfähigkeitsversicherungen in drei verschiedenen Ausprägungen an, die jedoch abweichend als „Grundunfähigkeitsversicherungen“ bezeichnet werden:

- GU Junior: für Schüler zwischen 6 und 14 Jahren. Vertrag endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres, kann jedoch einmalig verlängert werden. Auch ein Wechsel zu allen Berufsunfähigkeits- und Grundunfähigkeitsversicherungen ist möglich
- GU Balance: Zielgruppe sind Kunden mit überschaubarem Budget sowie Kunden mit unfallgefährdeten Berufen. Versicherungsschutz besteht allein bei unfallbedingtem Eintritt des Leistungsfalls
- GU Max: Zielgruppe sind Personen mit „teuren“ Berufen, die sich einen Berufsunfähigkeitsschutz nicht leisten können

Laut Geschäftsbericht des Deutschen Rings für das Jahr 2010 beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Grundunfähigkeitsversicherung auf Grundunfähigkeitswahrscheinlichkeiten der Gen Re und für die Pflegeversicherung auf Tafeln der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Zum 01.07.2012 will Moneymaxx die bestehende Absicherungsmöglichkeit gegen den Verlust definierter Grundfähigkeiten schließen. Den mangelnden Erfolg des Tarifs Bodyguard sieht man darin begründet, dass es sich als Alleinstellungsmerkmal um ein fondsgebundenes Produkt handelt, das gänzlich ohne einen Deckungsstock operiert. Vielmehr wird für den reinen Basisfonds mit einer jährlichen Renditeerwartung von 2,25% kalkuliert. Die aktuelle Finanzmarktsituation gestaltet allerdings das Thema Beitragsstabilität eher schwierig.

Marlies Tiedemann, Leitung Produktmanagement Moneymaxx, äußerte sich in diesem Zusammenhang im Dezember 2012 wie folgt: „Daher gibt es innerhalb des Produktmanagements derzeit Überlegungen zu einem alternativen BU/GF Konzept ohne Fondsbindung. Dies würde aber als konventionelles Produkt nicht unter der Marke MONEYMAXX konzipiert, die als Spezialistenmarke für fondsgebundene Vorsorge positioniert ist.“

Moneymaxx Der Tarif im Überblick

Tarif: SGU 004 (GU Max), UGU 002 (GU Balance), SGU 004 (GU Junior)
Produktstart: 07.2006 mit Absicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, Grundfähigkeit und Berufsunfähigkeit in einem Produkt. In der heutigen Gestaltung seit 02.2007
Aktueller Bedingungsstand: 01.01.2008
Sparte: Lebensversicherung
Mindesteintrittsalter: GU Junior: Kinder ab 6 Jahren; GU Balance und GU Max: ab 15 Jahren
Höchstes Eintrittsalter: GU Junior: Kinder bis 14 Jahre; GU Balance und GU Max: bis 60 Jahre
Höchstversicherungsdauer: bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres. Abweichend kann für Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren nur eine Vertragsdauer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres vereinbart werden. Bei Erreichen dieses Alters kann einmalig (je nach Beruf) eine Verlängerung bis maximal zum 67. Lebensjahr vereinbart werden
versicherbare Rentenleistungsdauer: maximal bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres
versicherbare Rentenhöhe: 200 bis 2.000 Euro monatlich
Aktivdynamik: keine oder 3%
Passivdynamik: nein
Wartezeiten: nein
Karenzzeiten: nein
Unisextarif: nein
Versicherte Grundfähigkeiten: Grundfähigkeitenkatalog 1: Verlust der Sehfähigkeit, Verlust der Hörfähigkeit, Verlust der Sprache, Verlust der Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme, Verlust der Fähigkeit zur Orientierung, zur Kontaktaufnahme und zur sozialen Kommunikation (Demenz), Vollständiger Funktionsverlust der Beine; Grundfähigkeitenkatalog 2: Beeinträchtigungen des Gehens, Beeinträchtigung des Treppensteigens, Beeinträchtigung der Armbeugung, Beeinträchtigung beim Heben und Tragen
Leistungsvoraussetzungen in Kurzform: Verlust von mindestens einer Grundfähigkeit aus Grundfähigkeitenkatalog 1 oder drei Grundfähigkeiten aus Grundfähigkeitenkatalog 2. Die Beeinträchtigung muss voraussichtlich dauernd bestanden haben oder andauern. Alternativ besteht auch schon dann ein Versicherungsanspruch, wenn die versicherte Person nach einem tarifeigenen Punktekatalog nach ADL für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten als pflegebedürftig eingestuft wird. Voraussetzung für eine tariflich definierte Pflegebedürftigkeit ist der Verlust von mindestens 3 ADL. Der Nachweis einer Pflegebedürftigkeit nach SGB begründet in diesem Zusammenhang noch keinen Leistungsanspruch aus dem Vertrag. Im Rahmen von GU Balance muss der Leistungsfall abweichend unfallbedingt erfolgt sein
Geltungsbereich: weltweit
Nachversicherungsoptionen: bei 8 verschiedenen Anlässen innerhalb von 3 Monaten nach den in § 15 Nr. 3 benannten Ereignissen. Unter anderem darf durch eine oder mehrere Erhöhungen 50% des monatlichen Bruttoeinkommens nicht überschritten werden
Bildung eines Rückkaufwertes: ja
Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme: ja. Nach § 15 Nr. 4 ist eine temporäre Beitragsfreistellung von bis zu 12 Monaten bei ausreichendem Fondsguthaben ab dem 2. Versicherungsjahr möglich, alternativ ist nach § 17 Nr. 6 ff. auch eine dauerhafte Beitragsfreistellung möglich
Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls: ja
Einmalzahlung bei Eintritt des Leistungsfalls: nein
Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfall: Fondsansammlung
Überschussverwendung nach Eintritt des Leistungsfall: Anlage im Deckungsstock
vorläufiger Versicherungsschutz: nein
Gesundheitsprüfung: umfassende Beantwortung von Gesundheitsfragen. Gefragt wird auch nach nicht ärztlich diagnostizierten Beschwerden
Bemerkungen: es handelt sich um eine fondsgebundene Grundfähigkeitsversicherung. In den BFI Equity Fund (international anlegender Aktienfonds) investiert werden die laufenden Zahlungen nach Abzug von Abschluss-, Verwaltungs- und Risikokosten. Sofern die laufenden Beiträge nicht kostendeckend sind, steht es dem Versicherer nach § 1 Nr. 2 der Bedingungen frei, den Beitrag anzupassen, um die für die Versicherungsleistungen erforderlichen Risikobeiträge sowie Abschluss- und Verwaltungsgebühren zu finanzieren. Alternative Fonds stehen nicht zur Auswahl. Bei Ablauf wird das vorhandene Fondsguthaben der versicherten Person alternativ als Deckungskapital oder als lebenslängliche Rentenzahlung zum dann aktuellen Rententarif ausgezahlt. Der Versicherer unterscheidet nicht zwischen Rauchern und Nichtrauchern, dafür allerdings zwischen zwei verschiedenen Berufsgruppen. Berufswechsel oder die Aufnahme gefährdeter Hobbys während der Vertragslaufzeit müssen nicht nach gemeldet werden. Der Vertrag kann unter Mitnahme des Fondsguthabens und erneuter Gesundheitsprüfung in eine andere fondsgebundene Versicherung aus dem BODYGUARD-Konzept umgewandelt werden. Innerhalb der ersten sieben Versicherungsjahre sowie mit Erreichen des 15. Lebensjahres ist eine Umstellung (z.B. vom Tarif GU Balance auf GU Max oder in eine Berufsunfähigkeitsversicherung des Bodyguard-Systems) ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich, sofern der Originalvertrag mit einer vollständigen Prüfung des Gesundheitszustandes verbunden war und weitere unter § 15 Nr. 3g) definierte Voraussetzungen erfüllt sind. Ursprünglich vereinbarte Zuschläge oder Ausschlüsse werden in den neuen Vertrag übernommen. Während der Vertragslaufzeit kann die ursprünglich vereinbarte Leistungsdauer mit erneuter Gesundheitsprüfung jederzeit bis maximal zum 67. Lebensjahr verlängert werden.

Die Grundfähigkeitsversicherung des Münchener Vereins

Seit dem 01.09.2007 bietet der Münchener Verein eine Grundfähigkeitszusatzversicherung an. In der Presseerklärung vom 28.08.2007 wurde unter anderem hervorgehoben, dass dieser Zusatz „zu einem wesentlich günstigeren Beitrag abschließbar [sei] als eine klas-

sische Berufsunfähigkeits-Versicherung.“ Laut Versicherer könne der Beitrag bis zu 70% geringer sein als bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Als weitere Highlights wurden unter anderem Wechseloptionen in eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder eine

Pflegerechtsversicherung – jeweils ohne erneute Gesundheitsprüfung benannt. Kalkulatorisch sei ein Vorteil die Einstufung der Berufsgruppen 1 bis 3 der Berufsunfähigkeitsversicherung in die günstigere Risikoklasse A der Grundfähigkeitszusatzversicherung.

Münchener Verein: Der Tarif im Überblick

Tarif: Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZ 2012/1)

Produktstart: 01.09.2007

Aktueller Bedingungsstand: 01.2012

Sparte: Lebensversicherung

Mindesteintrittsalter: 6 Jahre

Höchstesintrittsalter: vollendetes 67. Lebensjahr (berufsbedingt verschieden)

Höchstversicherungsdauer: bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (berufsbedingt verschieden)

versicherbare Rentenleistungsdauer: bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (berufsbedingt verschieden)

versicherbare Rentenhöhe: bis 2.000 Euro monatlich, danach individuelle Anfrage beim Rückversicherer (berufsbedingt und einkommensabhängig verschieden)

Aktivdynamik: nein

Passivdynamik: keine, 3%, 4% oder 5% (Option „D“)

Wartezeiten: nein

Karennzeiten: wahlweise ohne oder 6 Monate bis 24 Monate (Zahl der Monate frei wählbar)

Unisextarif: nein

Versicherte Grundfähigkeiten: Fähigkeitenkatalog A: Sprechen, Hören, Sehen, Orientierung; Fähigkeitenkatalog B: Stehen, Gehen und sich fortbewegen, Treppen steigen, Knien, Sitzen, Tragen, Schulter-Armgebrauch, Handgebrauch

Leistungsvoraussetzungen in Kurzform: Verlust von einer mindestens einer Grundfähigkeit aus Fähigkeitenkatalog A oder drei Grundfähigkeiten aus Fähigkeitenkatalog B. Die Beeinträchtigung muss durchgängig mindestens 12 Monate bestanden haben oder voraussichtlich mindestens 12 Monate andauern. Alternativ besteht auch schon dann ein Versicherungsanspruch, wenn die versicherte Person in der sozialen oder privaten Pflegeversicherung gemäß SGB XI eine der beiden höchsten Pflegestufen II oder III nach dem Stand im Jahre 2007 zuerkannt wurde, unabhängig vom Verlust der Grundfähigkeiten

Geltungsbereich: implizit weltweit, allerdings sind sämtliche Unterlagen für die Leistungsprüfung in deutscher Sprache einzureichen. Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, kann der Versicherer verlangen, dass die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. In diesem Fall übernimmt der Münchener Verein die Untersuchungskosten, nicht jedoch die Reise- und Aufenthaltskosten

Nachversicherungsoptionen: insgesamt bis zu zweimal bei Eintritt eines von 7 in § 14 definiertem Ereignissen. Weitere Einschränkungen regeln die Bedingungen

Bildung eines Rückkaufswertes: ja

Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme: ja

Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls: ja (einschließlich Hauptversicherung)

Einmalzahlung bei Eintritt des Leistungsfalls: nein

Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfall: verzinsliche Ansammlung, Beitragsverrechnung, Fondsansammlung

Überschussverwendung nach Eintritt des Leistungsfall: dynamische Rentenerhöhung bzw. verzinsliche Ansammlung für die Grundfähigkeitszusatzversicherung

vorläufiger Versicherungsschutz: nein

Gesundheitsprüfung: umfassende Beantwortung von Gesundheitsfragen. Gefragt wird zwar auch nach nicht ärztlich diagnostizierten Beschwerden, dies allerdings beschränkt auf die letzten drei Monate vor Antragsstellung

Bemerkungen: der Versicherer unterscheidet zwischen Rauchern und Nichtrauchern sowie zwischen den Gefahrengruppen 1 und 2. Eine Änderung des Raucherstatus ist während der Vertragslaufzeit nicht meldepflichtig. Änderungen des Berufes oder die Aufnahme risikorelevanter neuer Hobbys während der Vertragslaufzeit sind nicht meldepflichtig. Ein Ratenzahlungszuschlag für unterjährige Zahlweise werde laut Versicherer nicht erhoben. Nach § 1 Nr. 1 b) Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 Euro) bei mindestens drei Jahre andauernder Beeinträchtigung und einer Restleistungsdauer von mindestens 5 Jahren. Einmalige Erstattung von Kosten für ein im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung der Grundfähigkeit ärztlich verordnetes Geh- und Stützapparate sowie Prothesen in Höhe von maximal zwei Monatsrenten. Die Kosten für die benannten Hilfsmittel werden nur insoweit erstattet, wie sie nach Vorleistung einer Krankenversicherung verbleiben. Optional kann die Option „V“ eingeschlossen werden. Diese setzt voraus, dass die Grundfähigkeitszusatzversicherung nur für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschlossen wird und der Ablauf der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung über diesen Zeitraum hinausgeht. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen und die versicherte Grundfähigkeitsrente 1.000 Euro im Monat nicht übersteigt, hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsdauer der Grundfähigkeitszusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bis höchstens zum rechnungsmäßigen Alter 67 der versicherten Person zu verlängern, sofern die dafür definierten bedingungsseitigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sofern die Beiträge für die Zusatzversicherung mindestens 36 Monate vollständig bezahlt wurde und kein Policendarlehen gewährt wurde, kann nach § 12 eine Beitragsstundung bei vollem Versicherungsschutz von bis zu 18 Monaten beantragt werden, bei Elternzeit des Versicherungsnehmers abweichend für eine Dauer von 36 Monaten. Die gestundeten Beiträge sind nach Ablauf der Beitragspause verzinst zurück zu zahlen. Im Falle der Stundung im Zusammenhang mit einer Elternzeit werden auf Stundungszinsen verzichtet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist gemäß § 15 eine nachträgliche Umwandlung in eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung und in Höhe der zuletzt versicherten Grundfähigkeitsrente möglich. Es gilt eine Versicherungsdauer bis maximal zum rechnungsmäßigen Alter 55 der versicherten Person, in Abhängigkeit vom Beruf der versicherten Person und der Zustimmung des Versicherers abweichend auch bis zum 67. rechnungsgemäßen Lebensjahr der versicherten Person. Außerdem hat der Versicherungsnehmer nach § 16 die Möglichkeit, zum Ablauf der Versicherungsdauer der Grundfähigkeits-Zusatzversicherung eine Pflegerente nach dem dann für die Pflegeoption gültigen Tarif ohne erneute Gesundheitsprüfung bis in Höhe von maximal 1.000 Euro monatlich abzuschließen (Pflegeoption). Voraussetzung ist unter anderem, dass der Versicherungsbeginn der Grundfähigkeits-Zusatzversicherung mehr als 10 Jahre zurück liegt.

■ Die Grundfähigkeitsversicherung der WWK

Seit 2007 mischt auch die WWK auf dem Markt der Grundfähigkeitsversicherungen mit. Diese sind hier ein Baustein der Produktlinie BioRisk, die aus Tarifen für eine Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- sowie Grundfähigkeitsversicherung besteht. Alle Tarife dieser Produktlinie können optional mit dem Überschussystem „Fondsansammlung“ versehen werden, wodurch der Produktname den Zusatz „invest“ erhält.

„Grundfähigkeitsversicherungen werden sowohl als selbstständiger Tarif GS04 als auch als Zusatzversicherung GFZ04 angeboten. Bei der selbständigen Grundfähigkeitsversicherung besteht die Möglichkeit, einen Übergang auf lebenslange Altersrente einzuschließen, dann heißt die Tarifvariante „Complete“. Als Zusatzversicherung zu einem Trägerprodukt heißt die Versicherung bei der WWK GFZ-B04 wenn lediglich eine Beitragsbefreiung versichert werden soll, bzw. GFZ-R04 wenn Beitragsbefreiung und Rente gewählt werden. Ein M oder F am Ende des jeweiligen Tarifes kennzeichnet lediglich ob es sich um die Variante für Männer oder Frauen handelt. Für die Dauer der Beeinträchtigung von Grundfähigkeiten wird die Beitragszahlung für die Hauptversicherung übernommen (Beitragsbefreiung), für die eingeschlossene Grundfähigkeits-Zusatzversicherung entfällt die Beitragszahlungspflicht. Es findet also ausdrücklich keine Kopplung der Rente an die Beitragssumme der Hauptversicherung statt.

Da die Grundfähigkeitsrente als – wenn auch vergleichsweise leistungsschwächeres – Produkt zur Absicherung der Arbeitskraft verstanden wird, sieht die WWK eine Grundfähigkeitsrente von höchstens 75% des Durchschnittseinkommens aus beruflicher Tätigkeit der vergangenen drei Jahre als angemessen an. Dabei sind sämtliche eventuellen Anwartschaften aus anderen privaten oder betrieblichen Versorgungseinrichtungen einzubeziehen. Ausnahmen gelten für Schüler, Auszubildende, Hausfrauen und Beamte (max. 1.000 Euro monatlich) sowie für Studenten (max. 1.250 Euro monatlich).

Mit der Aktualisierung der Bedingungen von Stand 01.2012 auf 04.2012 wurde der Verlust der Grundfähigkeit „Hören“ von Grundfähigkeitenkatalog B nach A verschoben. Die Leistungsfalldefinition

WWK: Der Tarif im Überblick

Tarif: WWK BioRisk Grundfähigkeitsversicherung Komfort (GS04, GFZ04)
Produktstart: 01.05.2007
Aktueller Bedingungsstand: 01.04.2012
Sparte: Lebensversicherung
Mindesteintrittsalter: 7 Jahre
Höchsteintrittsalter: bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres (abweichend im Tarif Complete bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres)
Höchstversicherungsdauer: bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres
versicherbare Rentenleistungsdauer: optional analog Höchstversicherungsdauer oder lebenslang (lebenslange Rentendauer nur möglich im Fall einer versicherten Grundfähigkeitsrente ab 400 Euro monatlich)
versicherbare Rentenhöhe: 300 bis 5.000 Euro monatlich (bei Complete: abweichend 400 Euro bis 5.000 Euro monatlich)
Aktivdynamik: keine oder in 1%-Schritten zwischen 1 und 6%. Ab einer Monatsrente von 1.500 Euro maximal 3%
Passivdynamik: keine, 1%, 2% oder 3% p.a.
Wartezeiten: nein
Karennzeiten: wahlweise ohne, 6 Monate, 12 Monate, 18 Monate oder 24 Monate
Unisextarif: nein
Versicherte Grundfähigkeiten: Grundfähigkeitenkatalog A: Sehen, Sprechen, Hören, Sich Orientieren, Hände gebrauchen; Grundfähigkeitenkatalog B: Stehen, Gehen, Knien oder Bücken, Setzen und Aufstehen, Treppen steigen, Greifen, Arme bewegen, Heben und Tragen, Auto fahren; Grundfähigkeitenkatalog C: Sehen, Sprechen, Hören, Sich orientieren, Hände gebrauchen; Grundfähigkeitenkatalog D: Gehen, Knien oder Bücken, Sitzen, Stehen, Treppen steigen, Greifen, Arme bewegen, Heben und Tragen
Leistungsvoraussetzungen in Kurzform: Für Personen ab 15 Jahren: Verlust von einer mindestens einer Grundfähigkeit aus Grundfähigkeitenkatalog A oder drei Grundfähigkeiten aus Grundfähigkeitenkatalog B. Für Personen unter 15 Jahren: Verlust von einer mindestens einer Grundfähigkeit aus Grundfähigkeitenkatalog C oder drei Grundfähigkeiten aus Grundfähigkeitenkatalog D. Die Beeinträchtigung muss durchgängig mindestens 6 Monate bestanden haben oder voraussichtlich mindestens 12 Monate andauern. Alternativ besteht auch schon dann ein Versicherungsanspruch, wenn die versicherte Person nach einem tarifeigenen Punktekatalog nach ADL für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten als pflegebedürftig eingestuft wird. Voraussetzung für eine tariflich definierte Pflegebedürftigkeit ist der Verlust von mindestens 4 ADL. Der Nachweis einer Pflegebedürftigkeit nach SGB begründet in diesem Zusammenhang noch keinen Leistungsanspruch aus dem Vertrag
Geltungsbereich: weltweit
Nachversicherungsoptionen: bei 16 verschiedenen Anlässen darf eine Erhöhung „innerhalb von fünf Jahren insgesamt höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Barrente, aber nicht mehr als 600 EUR betragen“.
Bildung eines Rückkaufwertes: ja
Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme: ja
Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls: ja
Einmalzahlung bei Eintritt des Leistungsfalls: optionaler Einschluss in Höhe von 5.000 Euro (im Tarif Complete abweichend in Höhe von 10.000 Euro)
Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfall: wahlweise Fondsansammlung, verzinsliche Ansammlung, Leistungsbonus oder Sofortverrechnung
Überschussverwendung nach Eintritt des Leistungsfall: Bonusrente
vorläufiger Versicherungsschutz: maximal eine jährliche Rente von 12.000 Euro einschließlich Beitragsbefreiung im Leistungsfall
Gesundheitsprüfung: umfassende Beantwortung von Gesundheitsfragen. Gefragt wird auch nach nicht ärztlich diagnostizierten Beschwerden. Optionales Teleunderwriting möglich. Vereinfachte Gesundheitsfragen für vereinbarte Renten bis 1.000 Euro monatlich
Bemerkungen: der Versicherer unterscheidet nicht zwischen Rauchern und Nichtrauchern, dafür allerdings zwischen drei verschiedenen Berufsgruppen. Berufswechsel oder die Aufnahme gefährlicher Hobbys während der Vertragslaufzeit müssen nicht nach gemeldet werden. Ratenzahlungszuschläge werden nicht erhoben, die jeweiligen Prämien sind auf die gewählte Zahlweise kalkuliert.
 Die WWK bietet Schülern und Studenten, die sich durch eine selbstständige Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung frühzeitig absichern wollen, die Möglichkeit, eine Wechseloption in die Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort ohne erneute Gesundheitsprüfung einzuschließen. Voraussetzungen sind eine Annahme ohne Erschwerung und der Abschluss einer Versicherungsdauer bis mindestens dem 60. Lebensjahr. Die Wechseloption kann dann bei Berufseintritt bis zum vollendeten 31. Lebensjahr gezogen werden. Versichert wird dann der tatsächlich ausgeübte Beruf - dabei ist es unerheblich ob der Beruf im Anstellungsverhältnis oder auf selbständiger Basis ausgeübt wird. Die Wechseloption muss bei Vertragsabschluss ausgewählt werden und wird im Rahmen Besonderer Bedingungen im Vertrag dokumentiert. Ein Mehrbeitrag wird dafür nicht erhoben.

ist unverändert. Damit entsteht der Leistungsanspruch bereits, wenn nur das Hörvermögen verloren ist, ohne dass zugleich noch weitere Grundfähigkeiten maßgeblich beeinträchtigt sein müssen.

Ab März 2012 kann ein Paket mit umfangreichen Zusatzleistungen, das Grundfähigkeitspaket Plus, optional eingeschlossen werden. Dieses umfasst vor allem für körperlich tätige Berufstätige relevante, zusätzliche Leistungsauslöser sowie eine Todesfallleistung bei Tod in Folge eines Arbeitsunfalls.

Leistungsumfang Grundfähigkeitspaket Plus

Erweiterung der leistungsauslösenden Merkmale des Grundfähigkeitenkataloges A um

- Verlust des Gleichgewichtsinns,
- Verlust von Gliedmaßen, zum Beispiel Leistung bei Verlust einer Hand oder eines Fußes,
- Lähmung.

Zeitlich begrenzte Leistung für ein Jahr für zusätzliche Leistungsauslöser mit anschließender Überprüfung auf dauerhaften Verlust von Grundfähigkeiten bei

- schweren Verbrennungen, Verätzungen oder Erfrierungen,
- schwerem Unfall,
- schwerer Kopfverletzung.

Zusatzleistung

- Einmalzahlung in Höhe von 36 Monatsrenten bei Tod in Folge eines Arbeitsunfalles.

Mehr als 1260 Berufe aus folgenden Branchen können das Grundfähigkeitspaket Plus zur selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung hinzu wählen. Dazu gehören die Branchen

- Bergbau, Industrie & Rohstoffe,
- Transport & Logistik,
- Bau & Handwerk,
- Land- & Forstwirtschaft.

Im Angebotsprogramm wird bei qualifizierenden Berufen die Option auf der entsprechenden Maske angeboten.

Grundfähigkeits- und Funktionsinvaliditätsversicherung im Vergleich – Ausblick auf die Entwicklung einer Sparte

Wirft man nun einen Blick zurück und vergleicht die beschriebenen Produkte mit den Wettbewerbsprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität, so sind folgende Unterschiede festzuhalten:

- Ergänzende Unfall- und Organrente bei den Sachversicherern Axa, Barmenia, BBV, Janitos, Sparkassen Versicherung Sachsen und VPV. Gestaltung als Sachstatt als Lebensprodukt und damit verbunden deutlich geringerer Prämienhöhe. Nachprüfung des Leistungsfalls während der ganzen Leistungsdauer, während bei den Sachangeboten zur Absicherung der funktionellen Invalidität eine Nachprüfung nur innerhalb der ersten drei Jahre (bei Kindern: abweichend fünf Jahre) möglich ist und eine etwaige Leistung anschließend zeitlich unbefristet erfolgt wird.
- Ergänzende Dread-Diseaseleistung bei der KörperSchutzPolice der Allianz. Leistungsvoraussetzungen für eine Grundfähigkeitsrente stark erleichtert gegenüber den eingangs beschriebenen Grundfähigkeitsversicherern als Stand-Alone-Produkten.

Die wesentlichen **Vorteile** einer Grundfähigkeitsversicherung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zeitlich befristete oder lebenslange monatliche Rente wegen Verlust von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit
- Leistungsanspruch besteht auch dann fort, wenn die geschädigte Person nach Eintritt des Leistungsfalles weiter arbeiten könnte
- Weniger strenge Risikoprüfung als in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Versicherungsmöglichkeit auch für Kinder

Die grundlegenden **Nachteile** einer Grundfähigkeitsversicherung sind wie folgt beschrieben:

- Sehr hohe Anforderungen an den Eintritt des Leistungsfalls
- Kein Versicherungsschutz bei Verlust nicht definierter Grundfähigkeiten (z.B. ist Verlust der Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme nur bei Moneymaxx versichert, die Unfähigkeit Auto zu fahren nur bei Canada Life und WWK)
- Keine Absicherung eines konkreten Berufsrisikos

- Fehlende Organ- oder Unfallrente im Vergleich zu den Sachprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität bzw. fehlender Dread-Disease-Leistung im Vergleich zur KörperSchutzPolice aus dem Hause Allianz
- Fehlen eines Leistungsanspruches aufgrund rein psychischer Einschränkungen

■ Erhebliche Unterschiede bei den Wettbewerbern

Vergleicht man die vier Anbieter miteinander, so stellt man erhebliche Unterschiede in der Ausgestaltung des Versicherungsschutzes fest, wobei hier nur auf die konkreten Ausschlussbestimmungen von Moneymaxx im Zusammenhang mit der Absicherung der Grundfähigkeit Orientierung und Demenz hingewiesen werden soll. Diese (kein Versicherungsschutz bei Verlust der definierten Grundfähigkeit als Folge von Neurosen und Psychosen, Alkoholismus u. a. toxische Schädigungen sowie bei Demenz im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion) sind wenig verbraucherfreundlich. Da jedoch Moneymaxx als Versicherer kurzfristig ausscheidet, ist ein Vergleich insbesondere zwischen Canada Life, Münchener Verein und WWK sinnvoll. Der Münchener Verein bietet Versicherungsschutz allein als Ergänzung zu einer dort abgeschlossenen Altersvorsorge oder Risikolebensversicherung, weshalb für eine reine Absicherung der Arbeitskraft nur noch Canada Life und WWK verbleiben.

Vorteil bei Canada Life ist neben der längeren Produkterfahrung zunächst das mit 5 Jahren gegenüber 7 Jahren bei der WWK geringere Mindesteintrittsalter. Auch die versicherbare Rentenhöhe ist höher gestaltet. Für die WWK sprechen dafür beispielsweise die verbraucherfreundlicheren Fristen für den Leistungsfall Pflegebedürftigkeit, während Canada Life den früheren Leistungsbeginn hat. Angenommen, die bedingungsseitige Pflegebedürftigkeit tritt im April 2012 ein, so leistet Canada Life gegebenenfalls schon ab Mai 2012, während die WWK frühestens ab Oktober 2012 leisten würde.

Vergleicht man die Definition der einzelnen Grundfähigkeiten miteinander, so ist der Leistungsanspruch bei Canada

Life schneller erreicht bei den Leistungsarten „Sehen“ (2/50 Restsehfähigkeit = 4% anstatt 0% Restsehfähigkeit), „Sprechen“ (anders als bei der WWK Versicherungsschutz auch bei Sprachunfähigkeit aufgrund psychogener Störungen). Bei der Leistungsart „Heben und Tragen“ gilt jedoch die höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für die WWK (2 kg über 5 m tragen anstatt 5 kg über 5 m tragen). Anstelle der Grundfähigkeit „Sitzen“ bei Canada Life gibt es im Grundfähigkeitenkatalog B die zum Teil ähnlich definierte Grundfähigkeit „Setzen und Aufstehen“ bei der WWK. Im Grundfähigkeitenkatalog D der WWK wird auch Sitzen definiert. Der Wortlaut zur Grundfähigkeit „Auto fahren“ ist bei der WWK zwar inhaltlich weitgehend mit Canada Life identisch, jedoch deutlich präziser definiert, was Streitigkeiten im Leistungsfall vermeiden könnte.

Insgesamt erscheint das Bedingungsnetzwerk der Canada Life geringfügig vorteilhafter als jenes der WWK zu sein.

■ Allgemeiner Kritikpunkt:

Problematisch erscheint die gegenwärtige Definition der Grundfähigkeit „Heben und Tragen“. Wer beispielsweise nach der Operation eines benignen Gehirntumors oder aus anderen Gründen höchstens noch 5 Kg tragen darf, müsste vorsätzlich gegen ärztliches Anraten verstoßen, um einen Leistungsanspruch aus dieser Grundfähigkeit realisieren zu können und dies ggf. auch auf Kosten seiner Gesundheit. In vielen Fällen dürfte es durchaus möglich sein, ein entsprechendes Gewicht (z.B. einen Sack Zement oder Reis) über eine kurze Strecke zu tragen, doch würde dies eine überobligatorische Anstrengung für die versicherte Person bedeuten. Hier fehlt also eine Klarstellung in den Bedingungen. Diese könnte wie folgt aussehen: „Aus medizinischer Sicht darf die versicherte Person keine Last von mehr als 5 Kg über eine Strecke von 5 m mehr tragen.“ Andernfalls bedeutet die Leistungsfalldefinition sehr schnell, dass erst ein Anspruch auf Pflegerente aufgrund einer Pflegestufe I bis III den Leistungsfall auslösen würde.

■ Hat das Produkt eine Zukunft?

Als alleinige Absicherung macht eine Grundfähigkeitsversicherung wenig Sinn. Im Vergleich zu den bestehenden Funktionsinvaliditätsversicherungen wird kein

Anspruchsvoraussetzungen für eine lebenslange Rentenleistung:

Canada Life: nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer wird eine gegebenenfalls vereinbarte lebenslange Grundfähigkeitsrente zu 50% fortgezahlt, sofern die versicherte Person lebt und eine Nachprüfung nicht den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ergibt. Bei Wahl des Bausteins „lebenslange Leistungsdauer“ ist eine gleichzeitige Vereinbarung einer Dynamisierung ab Eintritt des Leistungsfalls nicht möglich.

Moneymaxx: nicht zutreffend

Münchener Verein: nicht zutreffend

WWK: „Zahlung einer lebenslangen Altersrente in Höhe der Grundfähigkeitsrente, wenn die Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten während der Versicherungsdauer, spätestens aber zehn Jahre vor Ende der Leistungsdauer eintritt und bis zum Ablauf der Leistungsdauer ununterbrochen andauert. Die Altersrente endet mit Ablauf des Monats, in welchem die versicherte Person stirbt.“

adäquater Versicherungsschutz geboten. Minimum sollte eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit ergänzender Grundfähigkeitszusatzversicherung sein. Besser wäre in jedem Fall eine Absicherung gegen den Verlust funktioneller Invalidität oder gar gegen Berufsunfähigkeit. Trotz bestehender Lücken im Versicherungsumfang erscheint es wahrscheinlicher, Versicherungsleistungen aus einer Dread Disease zu erhalten.

In der Wertigkeit bezogen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Leistungsfalls stehen Grundfähigkeitsversicherungen damit noch unter dem Versicherungsschutz einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Als Folge stellt sich die Frage, welche Zukunft den selbstständigen Grundfähigkeitspolice beschieden ist. Sieht man einmal davon ab, dass es seit Produkteinführung im Jahre 2000 bis zum Frühjahr 2012 nicht gelungen ist, eine nennenswerte Marktdurchdringung zu erreichen, so scheinen herkömmliche Stand-Alone-Produkte durch die Neuplatzierung von Produkten zur Absicherung der funktionellen Invalidität ihre Existenzberechtigung verloren zu haben. Gerade vom Marktführer Canada Life ist daher zu erwarten, kurzfristig entweder die bestehende Sparte einzustellen oder diese nach dem Vorbild der KörperschutzPolice der Allianz weiter zu entwickeln und auf den fahrenden Zug der Funktionsinvaliditätsversicherungen aufzuspringen. Nahe liegend wäre etwa, die bestehende Grundfähigkeitsversicherung mindestens durch einen Dread-Disease-Baustein zu erweitern und die Anspruchsvoraussetzungen für eine Grundfähigkeitsrente entsprechend kundenfreundlicher zu gestalten.

Zu Recht haben Verbraucherschützer in der Vergangenheit das Preis-Lei-

stungsverhältnis von Grundfähigkeitsversicherungen scharf kritisiert. Waren diese ursprünglich wohl als bezahlbare Alternative für eine Berufsunfähigkeitsversicherung konzipiert, die sich gerade körperlich oder handwerklich tätige Personen kaum leisten können, so haben Funktionsinvaliditätsversicherungen mittlerweile diese Nische besetzt und in der Ausgestaltung als Sachprodukte dabei die Mindeststandards durch die Etablierung eines Organkonzepts und einer Unfallrente gänzlich neu definiert. Auch einen umfassenden Pflegeschutz können die bisherigen Produkte nicht bieten, da weder Leistungen in den Pflegestufen 0 noch I vorgesehen sind.

¹ Beispielsweise erwähnen Voit / Neuhaus in ihrem Buch zur „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (C.H. Beck, 2. Auflage 2009, Seite 38) oder Alexander Hirschberg in „Berufsunfähigkeit, Invalidität, Erwerbsminderung und ähnliche Begriffe. Eine vergleichende Untersuchung mit Vorschlägen für Harmonisierungen“ (Verlag für Versicherungswirtschaft, 2011, S. 47) Grundfähigkeitsversicherungen nur sehr oberflächlich in wenigen Absätzen, ohne auch nur im Ansatz auf Unterschiede der einzelnen Anbieter einzugehen.

² Quelle: <http://www.versicherungsmagazin.de/Aktuell/Nachrichten/195/4897/Neues-Vorsorgepaket-von-der-Volksfuersorge.html>
³ Quelle: <http://www.bocquel-news.de/news/Kalkulatorisch%20Neuland.187.php>

⁴ Mehr Informationen finden Sie unter https://www.generali.ch/portal/public/xnet/private/de/produkte/?WCM_GLOBAL_CONTEXT=/Content_DE/st_x-net/sa_produkte_praemien/sa_weitere_personenversicherung/c_grundfaehigkeitsversicherung

⁵ Artikel „Tiered Benefits – Functional Impairment“ von Sharon Coetzee und John-Henry Horn, ISSN: 1866-3834. Aktuelle Informationen zum Life Plan von Discovery Life mit Stand 08.2010 finden Sie im Internet unter http://www.pbsc.co.za/downloads/Myriad_Comparison.pdf.

⁶ Mehr Informationen finden Sie z.B. unter <http://www.unum.com/employers/Products-Services/default.aspx>.

⁷ Benannte Homepage vom 03.02.2012. Auf die offensichtlichen Fehler wurde am 03.02.2012 telefonisch hingewiesen